Europäisches Parlament
2014-2019

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2018/2115(INI)

7.11.2018

ENTWURF EINES BERICHTS

über eine Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat und die Vizepräsidentin der Kommission und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu der Bestandsaufnahme der Folgemaßnahmen, die zwei Jahre nach dem Bericht des EP über das Thema „Strategische Kommunikation der EU, um gegen sie gerichteter Propaganda von Dritten entgegenzuwirken“ durch den EAD ergriffen wurden
(2018/2115(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatterin Anna Elżbieta Fotyga

INHALT

Seite

ENTWURF EINER EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS3

ENTWURF EINER EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

an den Rat und die Vizepräsidentin der Kommission und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu der Bestandsaufnahme der Folgemaßnahmen, die zwei Jahre nach dem Bericht des EP über das Thema „Strategische Kommunikation der EU, um gegen sie gerichteter Propaganda von Dritten entgegenzuwirken“ durch den EAD ergriffen wurden
(2018/2115(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. Juni und 18. Oktober 2018,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 26. April 2018 mit dem Titel „Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept“ (COM(2018)0236),

– unter Hinweis auf den EU-Verhaltenskodex gegen Desinformation, der am 26. September 2018 veröffentlicht wurde,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. November 2016 zu dem Thema „Strategische Kommunikation der EU, um gegen sie gerichteter Propaganda von Dritten entgegenzuwirken“[1],

– unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und der Kommission vom 6. April 2016 mit dem Titel „Gemeinsamer Rahmen für die Abwehr hybrider Bedrohungen“ (JOIN(2016)0018),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 20. April 2016 mit dem Titel „Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda im Hinblick auf die Bekämpfung des Terrorismus und die Weichenstellung für eine echte und wirksame Sicherheitsunion“ (COM(2016)0230),

– unter Hinweis auf die Machbarkeitsstudie des Europäischen Fonds für Demokratie zu den Medieninitiativen auf Russisch in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und darüber hinaus mit dem Titel „Bringing Plurality and Balance to the Russian Language Media Space“ (Den russischsprachigen Medien zu Pluralität und Ausgewogenheit verhelfen),

– unter Hinweis auf den Bericht der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (VP/HR) vom 18. Mai 2015 mit dem Titel „Die EU in einem sich wandelnden globalen Umfeld – eine stärker vernetzte, konfliktreichere und komplexere Welt“ sowie auf die andauernde Arbeit an einer neuen globalen Sicherheitsstrategie der EU,

– unter Hinweis auf den Aktionsplan der EU vom 22. Juni 2015 über strategische Kommunikation,

[1] ABl. C 224 vom 27.6.2018, S. 58.

– gestützt auf Artikel 113 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A8-0000/2018),

1. empfiehlt dem Rat und der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

Sachstand 2018 – Umgang mit Informationskriegsführung

a) zu beachten, dass die Redefreiheit und freie Meinungsäußerung sowie der Pluralismus der Medien den Grundstein demokratischer Gesellschaften bilden sollten, und die bestmöglichen Schutzmaßnahmen gegen feindselige Propaganda bereitzustellen;

b) die Ausarbeitung eines verbindlichen Rechtsrahmens auf EU-Ebene und internationaler Ebene für das Vorgehen gegen hybride Kriegsführung, wozu auch Cyber- und Informationskriegsführung zählen, zu erwägen, dessen Notwendigkeit insbesondere durch die feindseligen Maßnahmen Russlands in diesen Bereichen aufgezeigt wurde;

c) die steigende Anzahl staatlicher Einrichtungen, Denkfabriken und nichtstaatlicher Organisationen, die sich mit Propaganda und Desinformation beschäftigen, zu unterstützen und sicherzustellen, dass der strategischen Kommunikation der EU auf der Agenda der EU hohe Priorität eingeräumt wird; fordert die VP/HR und die Kommission auf, sich in diesem Bereich stärker zu engagieren;

d) die Mitgliedstaaten, die die Existenz von strategischer Propaganda nach wie vor leugnen, aufzufordern, sie anzuerkennen und proaktive Maßnahmen zu ergreifen, um dagegen vorzugehen und sie aufzudecken;

Arten von gegen die EU und ihre Nachbarländer gerichteter Fehlinformation, Desinformation und Propaganda

e) die auf verschiedenen Ebenen geleistete Arbeit zur Ermittlung der Arten von Einflussnahme und der gegen die EU und ihre Nachbarländer genutzten Mittel anzuerkennen und die Aufmerksamkeit auf die vertiefte Analyse ihrer Auswirkungen und Wirksamkeit zu verlagern, um Gegenmaßnahmen auszuarbeiten;

f) den Schwerpunkt auf die stetig steigende Komplexität der zur Verbreitung von gezielten Falschmeldungen eingesetzten Instrumente zu legen, wozu auch die neuen Arten zur Verbreitung von Propaganda durch Nutzung mehrerer untergeordneter Websites, Portale und Fernsehsender zur Verbreitung der wichtigsten Punkte zählen; äußert seine Besorgnis über die Tätigkeiten Russlands in diesem Bereich;

Industrie und soziale Medien

g) den sozialen Medien besondere Aufmerksamkeit zu widmen, die trotz ihrer Gegenmaßnahmen als das meistgenutzte Instrument für die Verbreitung von Desinformation und feindseliger Propaganda gelten;

h) gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Maßnahmen von Unternehmen der sozialen Medien zu regulieren und sicherzustellen, dass sie umfassend transparent und rechenschaftspflichtig sind, insbesondere indem ermöglicht wird, die Identität und den Aufenthaltsort der Verfasser sowie der Auftraggeber der veröffentlichten politischen Inhalte offenzulegen;

i) Unternehmen der sozialen Medien aufzufordern, bei allen Untersuchungen in Bezug auf die mutmaßliche Verwendung ihrer Plattformen zu feindseligen Zwecken eng mit den staatlichen Behörden zusammenzuarbeiten und transparente Prüfungen der Organisationen durchzuführen, die nachgewiesenermaßen Desinformation und Propaganda verbreiten;

j) zu beachten, dass die Sperrung verdächtiger Profile und die Löschung unangemessener Inhalte als Zensur aufgefasst werden können, und daher sicherzustellen, dass diese Maßnahmen transparent, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und der Zivilgesellschaft sowie unter vollständiger Offenlegung der jeweiligen Gründe erfolgen;

Bewährte Verfahren

k) weiterhin mehr Widerstandsfähigkeit und die Fähigkeit zur Reaktion auf Bedrohungen in Echtzeit zu entwickeln, vorbeugende Maßnahmen auszuarbeiten und vorauszudenken, anstatt lediglich auf bereits durchgeführte Angriffe zu reagieren und sie zu analysieren;

l) einen Schwerpunkt darauf zu legen, dass Fehlinformationen nicht nur widerlegt werden, sondern dass derartige Angriffe eindeutig zugeordnet werden, unter anderem indem die Täter, ihre Auftraggeber und die Ziele, die sie damit verfolgen, öffentlich bekanntgegeben werden, und die Auswirkungen dieser Angriffe auf das Zielpublikum zu messen;

m) die Zivilgesellschaft und die Gemeinschaft der Sachverständigen in die weitere Verbesserung der Maßnahmen zur Überprüfung des Wahrheitsgehalts und zur Aufdeckung von Desinformation einzubinden und die Forschung und Analyse zum Thema Informationsmanipulation zu vertiefen;

Europäischer Ansatz

n) die greifbaren Ergebnisse der East StratCom Task Force anzuerkennen; die East StratCom Task Force der EU weiterhin zu unterstützen, die seit ihrer Einrichtung mehr als 4 000 Fälle von Desinformationskampagnen zu zahlreichen verschiedenen Themen widerlegt hat;

o) die East StratCom Task Force in ein vollwertiges Referat umzuwandeln und

ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen bereitzustellen, die das Potenzial, die Wirksamkeit und die Qualität der Arbeit der Task Force deutlich erhöhen dürften;

p) die aktuellen Mängel der East StratCom Task Force zu beheben, unter anderem die mangelnde regionale Sachkenntnis, die hohe Personalfluktuation und die fehlende institutionelle Kontinuität, und angemessene finanzielle Mittel und eine angemessene Organisationsstruktur sicherzustellen, da nur so für die Professionalität, die Wirksamkeit und Ergebnisse gesorgt werden kann;

q) die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht bereits getan haben, aufzufordern, ihre nationalen Sachverständigen in der East StratCom Task Force zu benennen;

r) die Vertretungen der EU innerhalb der Union und die Delegationen der EU außerhalb der Union an der Unterstützung der Arbeit der East StratCom Task Force zu beteiligen, unter anderem indem Übersetzungen ihrer Veröffentlichungen in die Landessprachen bereitgestellt werden;

s) einen Schwerpunkt auf die Beitrittsländer und die Partner in der Nachbarschaft der EU zu legen, die Propaganda aus Russland häufig an vorderster Front ausgesetzt sind;

t) strategische Gegenmaßnahmen im Kommunikationsbereich als wiederkehrenden Tagesordnungspunkt zu behandeln und eine regelmäßige Überprüfung der EU-Politik in diesem Bereich durchzuführen;

u) dem nächsten Europäischen Rat und der Kommission vorzuschlagen, dass das Thema Maßnahmen gegen strategische Propaganda in der neuen Kommission ein gesondertes Portfolio bildet und angemessen durch eine spezialisierte Agentur unterstützt wird;

v) die bestehenden nationalen und lokalen spezialisierten Zentren, Denkfabriken, nichtstaatlichen Organisationen und anderen Akteure und Einrichtungen, die sich mit strategischer Propaganda befassen, im Rahmen eines EU-weiten Netzes zusammenzufassen, wodurch ihre Maßnahmen besser koordiniert und ihre Erkenntnisse zentral gesammelt würden; dieser Maßnahme angemessene Ressourcen zuzuweisen; betont, dass dieses Netz auch gleichgesinnten Partnern der EU offenstehen sollte;

Schutz von Wahlen vor feindseliger Propaganda

w) die Einmischung von Dritten in Wahlen und Referenden sowie den Einsatz von Bots, Trollen und gefälschten Profilen im Rahmen politischer Kampagnen aufs Schärfste zu verurteilen; betont, dass demokratische Gesellschaften ihre eigenen souveränen politischen Entscheidungen treffen müssen;

x) die Mitgliedstaaten aufzufordern, Daten über Einmischungen in Wahlverfahren aus dem Ausland und bewährte Verfahren zum Vorgehen dagegen auszutauschen, um die Widerstandskraft gegenüber derartigen Einmischungen zu verstärken;

y) die Mitgliedstaaten aufzufordern, sicherzustellen, dass die Wahlgesetze möglichen Bedrohungen durch Cyberangriffe und feindselige Propaganda Rechnung tragen, und betont, dass diese Gesetze entsprechend geändert werden sollten, damit wirksam auf derartige Bedrohungen reagiert werden kann;

z) die Mitgliedstaaten aufzufordern, ihre Wahlbestimmungen zum Thema Online-Wahlkampf anzupassen, und die Transparenzmerkmale im Hinblick auf politische Anzeigen auf Online-Plattformen zu überwachen und zu bewerten;

°

° °

2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Empfehlung dem Rat, der Kommission und der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik sowie dem EAD, der NATO und dem Präsidenten, der Regierung und dem Parlament Russlands zur Information zu übermitteln.